

Landeshauptstadt Magdeburg
Interfraktioneller Änderungsantrag

DS0348/09/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0348/09	22.04.2010

Absender	
Fraktion SPD – Tierschutzpartei – future! und Fraktion CDU/BfM	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	22.04.2010
Kurztitel	
Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg	

Der Antrag ersetzt den Änderungsantrag DS0348/09/2

Der Stadtrat möge beschließen:

In der vorliegenden Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg wird der § 6 Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, die

- a) in fachlicher und betrieblicher Hinsicht zuverlässig sind,
- b) bei Handwerksbetrieben selbst oder deren fachlichen Vertretern die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und Bestatter) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und
- c) eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen können.

Begründung:

Die Neuformulierung entspricht der entsprechenden Mustersatzung des Deutschen Städtetages unter Beachtung der Hinweise des Ministeriums des Inneren.

Mit der Änderung wird sichergestellt, dass nur Firmen mit passender Fach- und Sachkunde auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt tätig werden können.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.

Martin Rohrßen
Stadtrat SPD-Tierschutzpartei-future!



Frank Schuster
Stadtrat CDU/Bund für Magdeburg